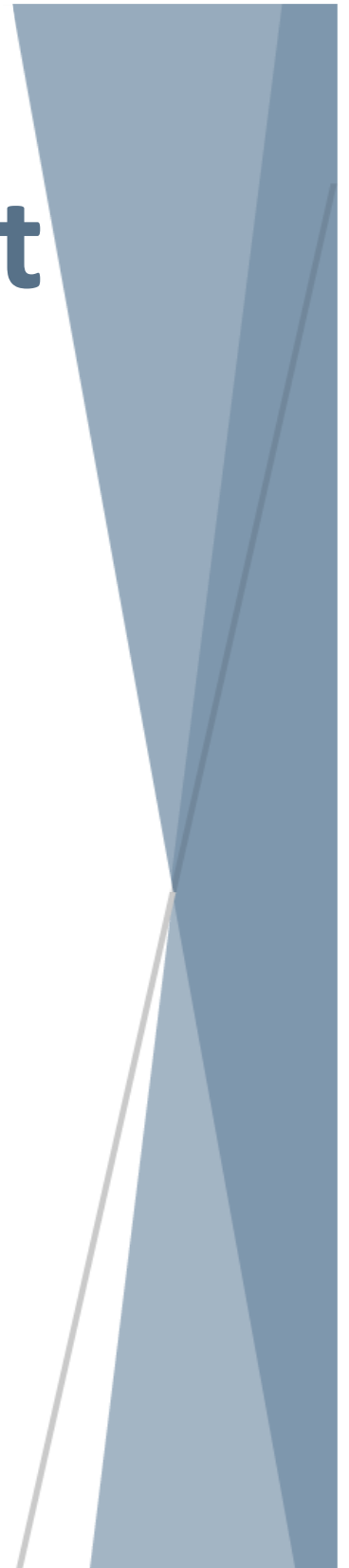




Tätigkeitsbericht

EIDGENÖSSISCHE
FACHKOMMISSION ZUR
BEURTEILUNG DER
BEHANDELBARKEIT
LEBENS-LÄNGLICH
VERWAHRTER STRAFTÄTER

2018



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Präsidenten _____	2
2. Organisation der Kommission _____	4
3. Mitglieder der Kommission _____	6
4. Aufgaben der Kommission _____	9
5. Tätigkeiten 2017 _____	11
6. Tätigkeiten 2018 _____	13
7. Jahresrechnung 2016, 2017 und Voranschlag 2018 __	15
8. Kontaktangaben _____	17

1

VORWORT DES PRÄSIDENTEN

1. Vorwort des Präsidenten

«Die Fachkommission hat das fünfte Jahr ihrer Tätigkeit abgeschlossen. Ihr wurde im Jahr 2018 kein Fall unterbreitet.

Die jährliche Plenarsitzung wurde genutzt, um auf der Grundlage der Forschungsdaten der Professorin Bernice Elger das Thema der Alterung des Insassenbestands zu diskutieren.

2019 wird sich unsere Kommission im Bereich der Beurteilung und Behandlung der Gefährlichkeit weiterhin auf dem Laufenden halten und so bei allfälligen Anfragen bereit sein.»

Ariel Eytan

Präsident

2

ORGANISATION DER KOMMISSION

2. Organisation der Kommission

Die Eidgenössische Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslänglich verwahrter Straftäter wurde per Beschluss des Bundesrates vom 14. Mai 2014 geschaffen.

Sie richtet sich nach der Verordnung vom 26. Juni 2013 über die Eidgenössische Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslänglich verwahrter Straftäter.

Es handelt sich um eine Verwaltungskommission im Sinne von Artikel 8a Absatz 2 der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 (RVOV).

Die Fachkommission ist administrativ dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) zugeordnet und erfüllt ihre Aufgaben unabhängig. Ihre Mitglieder üben ihr Amt persönlich aus.

Das Sekretariat wird vom Bundesamt für Justiz (BJ) geführt. Es verrichtet auf Weisung des Präsidiums administrative und organisatorische Tätigkeiten im Rahmen der Aufgaben der Fachkommission. Dazu gehören namentlich die Sitzungsvorbereitung und Protokollführung.

3

MITGLIEDER DER KOMMISSION

3. Mitglieder der Kommission

Die Fachkommission besteht aus zehn Mitgliedern. Sie setzt sich aus Fachpersonen zusammen, die über die erforderlichen Spezialkenntnisse im forensisch-psychiatrischen und im therapeutischen Bereich verfügen.

Der Bundesrat hat die Mitglieder, auf Antrag des EJPD, bis am 31. Dezember 2019 gewählt.

PLENUM

Präsidium

Prof. Dr. med. Ariel Eytan
Präsident

Dr. Med. Suzanne von
Blumenthal
Vizepräsidentin

Mitglieder

Dr. med. Tamás Czuczor

Dr. med. Philippe Delacrausaz

Dr. med. Anna D. Gerig

Prof. Dr. med. Marc Graf

Prof. Dr. med. Elmar Habermeyer

Dr. med. Thomas Knecht

Lic. in Klinischer Psychologie

Maria-Luisa Müller

Prof. Dr. med. Frank Urbaniok

Sekretariat

Nathalie Buthey-Formaz
Bundesamt für Justiz

4

AUFGABEN DER KOMMISSION

4. Aufgaben der Kommission

Die Fachkommission nimmt folgende Aufgaben wahr:

- a. Sie beurteilt im Auftrag der zuständigen Justizvollzugsbehörde, ob neue, wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, die erwarten lassen, dass eine lebenslänglich verwahrte Person so behandelt werden kann, dass sie für die Öffentlichkeit keine Gefahr mehr darstellt.
- b. Sie erstattet dem EJPD jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.
- c. Sie informiert die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit und darüber, ob neue, wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen und ob weiterer Forschungsbedarf besteht.
- d. Sie verfasst in Konsultationsverfahren Stellungnahmen zu Erlassentwürfen, welche die lebenslängliche Verwahrung betreffen.

5

TÄTIGKEITEN 2018

5. Tätigkeiten 2018

Im Jahr 2018 hat sich die Fachkommission einmal zu einer Plenarsitzung getroffen.

Plenarsitzung vom 13. September 2018

Die Sitzung fand in den Räumlichkeiten des BJ in Bern statt. Die Fachkommission befasste sich namentlich mit folgenden Traktanden:

- Tätigkeiten 2019
- Voranschlag 2019

Während der Sitzung hielt Professorin Bernice Elger einen Vortrag zu folgendem Thema: Stakeholder perspectives on dying in prison – results from the SNF project «Agequake in prisons».

6

TÄTIGKEITEN 2019

6. Tätigkeiten 2019

Die Tätigkeiten der Fachkommission hängen hauptsächlich von den Aufträgen ab, die ihr erteilt werden. Es ist deshalb schwer vorauszusagen, inwiefern sie im Jahr 2019 tätig sein wird.

Die Hauptaufgabe der Fachkommission besteht darin, im Auftrag der Straf- und Massnahmenvollzugsbehörden zu prüfen, ob neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, die erwarten lassen, dass eine lebenslänglich verwahrte Person so behandelt werden kann, dass sie für die Öffentlichkeit keine Gefahr mehr darstellt. Bislang ist die Fachkommission noch nicht zur Beurteilung eines Falls angerufen worden.

Bisher ist die Fachkommission auch noch nicht zu Erlassentwürfen konsultiert worden, die die lebenslängliche Verwahrung betreffen.

Die nächste Plenarsitzung wird am 12. September 2019 in den Räumlichkeiten des BJ in Bern stattfinden.



7

JAHRESRECHNUNG
2017, 2018
UND
VORANSCHLAG
2019

7. Jahresrechnung 2017, 2018 und Voranschlag 2019

	Jahresrechnung 2017 <small>(vom 01.01.2017 bis am 31.12.2017)</small>	Jahresrechnung 2018 <small>(vom 01.01.2018 bis am 31.12.2018)</small>	Voranschlag 2019 <small>(vom 01.01.2019 bis am 31.12.2019)</small>
Plenarsitzungen	3 266.95 *	2 459.90 **	6 690.00
Dolmetscher	1 270.00	1 270.00	1 270.00
Beurteilungen	0.00	0.00	12 160.00
Diverse Auslagen	0.00	2 292.25 ***	4 880.00
Total Aufwendungen	4 536.95	6 022.15	25 000.00

* transitorisch: 2017 bezahlte Sitzungskosten des Jahres 2016: CHF 458.00

** transitorisch: 2019 zu bezahlende Sitzungskosten des Jahres 2018: CHF 719.10

***Korrektur Entschädigungen 2015–2017: CHF 2 292.25

8

KONTAKTANGABEN

8. Kontaktangaben

**Sekretariat der Eidgenössischen Fachkommission
zur Beurteilung der Behandelbarkeit
lebenslänglich verwahrter Straftäter**

Nathalie Buthey-Formaz

Bundesamt für Justiz

Bundesrain 20

3003 Bern

Telefon: +41 58 46 31465

E-Mail: nathalie.buthey@bj.admin.ch